

Tennis Club Wolfegg e.V.

1. Aufgrund der Satzung des Tennis Clubs Wolfegg e.V. erlässt der Ausschuss die Spiel-, Platz- und Hausordnung, die für alle Mitglieder verbindlich ist.
2. Das Betreten der Tennisplätze, ist nur Mitgliedern und deren Gästen gestattet. Ausnahmen kann der Vorstand genehmigen.
3. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheiden der Platzwart oder die Mitglieder der Vorstandschaft.
4. Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen mit entsprechendem Profil betreten werden. Das Spielen mit freiem Oberkörper ist nicht gestattet.

5. Spielberechtigung

- a. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Beitrag voll bezahlt hat.
- b. Jedes aktive Mitglied ist berechtigt auf unserer Tennisanlage zu spielen und hat hierzu seine Magnetmarke zu stecken
- c. Passive Mitglieder sowie Fördervereinmitglieder werden wie Gäste (siehe Gästeregelung) behandelt und können gegen Bezahlung spielen.
- d. Jugendliche und Schüler können täglich jeweils bis 17:00 Uhr spielen. Außerhalb dieser Zeit dürfen die Plätze nur dann belegt werden, wenn ein Platz frei ist und nicht durch andere Vereinsmitglieder beansprucht wird. Spielen Jugendliche mit Erwachsenen, so haben die Paarungen normales Belegungsrecht.

6. Belegung der Plätze

- a. Alle Plätze können im Viertelstunden Takt belegt werden. Dies geschieht mit dem Stecken der Namensschilder. Dazu müssen beim Einzel beide Spielpartner und beim Doppel min. 3 Spielpartner auf der Anlage anwesend sein. Außerdem gilt beim Stecken „fair geht vor“, das heißt, solange Plätze frei sind, spielt man dort und wirft nicht andere Spieler vom Platz. **Oder** wenn viel Andrang ist, dass Doppel gespielt wird.
- b. Ein Nachstecken/Schieben ist nicht erlaubt. Wird kein Anspruch auf den Platz erhoben, so kann ohne zeitliche Begrenzung gespielt werden.
- c. Die Spielzeit beträgt 60 Minuten.
- d. Bei Trockenheit ist der Platz vor Spielbeginn zu spritzen
- e. Die Spieler haben vor Ablauf ihrer Spielzeit den Platz abzuziehen und die Linien zu kehren.
- f. Forderungsspiele müssen mindestens 24 Stunden vor Spielbeginn in die Forderungsliste eingetragen werden. Das Schild „Forderungsspiel“ ist zusätzlich zu den Namensmarken vor Spielbeginn zu stecken. Forderungsspiele dürfen ohne zeitliches Limit zu Ende gespielt werden (max. 2 Gewinnsätze)

Tennis Club Wolfegg e.V.

7. Trainingsbetrieb, Verbandsspiele, Vereinsturniere und vom Vorstand und Sportwart genehmigte Freundschaftsturniere haben Vorrang gegenüber der üblichen Platzbelegung, müssen öffentlich bekannt sein und mindestens einen Tag vorher an der Anschlagtafel veröffentlicht werden

8. Gäste: (gilt auch für Passive und Fördervereinmitglieder)

- a. Gäste können nur mit aktiven Mitgliedern in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils bis 18:00 Uhr spielen. Außerhalb dieser Zeit und an den Wochenenden und Feiertagen dürfen Plätze mit Gästen nur dann belegt werden, wenn ein Platz frei ist und nicht durch andere Vereinsmitglieder beansprucht wird.
- b. Jedes Gastspiel muss **vor** Spielbeginn in die ausgehängte Gästeliste eingetragen werden.
- c. Die Magnetkarte des Vereinsmitgliedes und die Gastmarke sind an der Belegungstafel zu stecken. Es kann nicht vorgesteckt werden.
- d. Die Gastspielgebühr (8 Euro pro Stunde) wird am Jahresende vom jeweiligen Vereinsmitglied auf Basis der Eintragungen in der Gästeliste abgebucht.
- e. Feriengäste können im *Verkehrsamt der Gemeinde Wolfegg* gegen Vorlage der Gästekarte und gegen Bezahlung von 10 Euro pro Stunde den Schlüssel zur Tennisplatznutzung abholen. Sie sind spielberechtigt an Werktagen auf den *Plätzen 2 und 3* täglich von 8:00 – 16:00 Uhr (außerhalb der offiziellen Trainings- und Turnierzeiten sowie Verbandsspielen)

9. Ordnung und Sauberkeit

- a. Auf Ordnung und Sauberkeit im Tennisgelände ist stets zu achten.
- b. Für verlorengegangene oder abhanden gekommene Wertgegenstände, Kleidungsstücke und dergleichen kann der Tennis Club Wolfegg e.V. nicht haftbar gemacht werden.
- c. Der Club- und Spielbetrieb darf nicht gestört werden, insbesondere nicht durch Kinder ohne Aufsicht.
- d. Hunde sind so zu führen, dass sie den Club- und Spielbetrieb nicht stören und die Platzanlage nicht verunreinigen.
- e. Der Wirtschaftsbetrieb endet normalerweise um 22 Uhr. Der Vorstand kann aus besonderem Anlass andere Regelungen treffen.
- f. Für angerichtete Beschädigung des Clubeigentums haftet der Schädiger ohne Einschränkung.

10. Die Fahrzeuge der Tennisspieler sind auf einem **Parkplatz** abzustellen. Es ist nicht erlaubt, mit Fahrzeugen auf den Wegen des Parks zu fahren, außer bei Zufuhr und Entladen von Material usw.

Tennis Club Wolfegg e.V.

11. Das Abstellen von Fahrzeugen im Sennereiweg ist nicht erlaubt, auf dem Vorplatz des Turms nur zum Transport von Equipment für den Verein.
12. Treten Fälle auf, die durch die vorstehende Ordnung nicht geregelt sind, so entscheiden über die Behandlung der Sache die anwesenden Vorstandsmitglieder.
13. Der Vorstand hat das Recht, bei **Zuwiderhandlung gegen diese Ordnung**, Verweise, Haus- und Platzverbote auszusprechen, sowie in schwerwiegenden Fällen ein Ausschlussverfahren einzuleiten. Gegen diese Maßnahmen des Vorstandes kann der Betroffene entsprechend den Bestimmungen der Satzung Einspruch erheben. Bis zu einer Entscheidung bleiben die Maßnahmen des Vorstandes wirksam.

TENNIS CLUB WOLFEGG e.V.

Der Vorstand